



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XVII. Was darüber von den Ständen vorgestellt worden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.
Januar.

§. XVII.

1649.
Januar.Der Reichs-
Deputirten
nochmalige
Anhalten bey
Oxenstiern.

Alldieweil nun Graf Oxenstierna die Auswechselung der Ratificationen, hauptsächlich auf diese 2. Stücke gleichsam zu conditioniren suchte, nemlich wegen richtiger Zahlung der versprochenen Satisfaction-Gelder, Sicherheit zu geben, und die noch mangelhaften Ratificationes der Reichs-Stände zu ergänzen; So verfügten sich die Deputati Freytags den 26. Januar. zu demselben, und thaten ihm solche kräftige Remonstracion, daß sie gänzlich vermerkten, er würde das Commutations-Werck länger nicht aufhalten können.

Oxenstierns
Antwort an
die Reichs-
Deputirte.

Oxenstierna aber reallumirte zu fördern alle Difficultäten, und hielt sich darinn mit denen Deputatis controvertendo weitläufftig auf, wurde aber endlich mit ihnen dahin schlüssig: daß 1) alle Defectus Ratificationum rectificiret worden, 2) die Stände sich nach extradirtten Vollmachten, zu Münster beyammen halten und die Executionem Instrumenti Pacis befördern helfen solten, 3) wolte er mit denen Chur-Brandenburgischen des folgenden Tages à part sich der Pommerischen Cession halber unterreden. 4) solten die Braunschweigischen die Ohnabrückische Capitulation mit selbigem Bischoff befördern, 5) solte der Hessen-Casselschen Gesandtschaft desideris einiges Genügen geschehen, 6) hierüber und über die Execution des Frieden-Schlusses solte ein Recces, wie auch sonderlich 7) eine besondere Convention zwischen ihnen, denen Kayserlichen Gesandten, und denen Reichs-Deputatis gemacht werden, welchergestalt die Soldatesca abzudanken, und die Posten einzuräumen seyn, 8) müßten sie, die Schwedischen, auch noch die Attestata, sonderlich wegen Erfurt haben, dabeyser gleichwohl der Stadt Minden in specie nicht wieder gedachte.

Die Deputirte ließen sich den 1. 2. 3. 4. 5. Punct gefallen, wegen des 6. aber und wegen Errichtung eines Reccesus, hatten theils Bedencken, wie auch wegen des 7. Puncts, daraus vorhero mit denen Kayserlichen geredet werden müste, so wurden auch wegen der Attestatorum priora repetiret; da dann die Chur-Maynische gar sehr baten,

sie mit dergleichen Anmuthen contra tenorem Instrumenti Pacis, zu verschonen, weil sie dessen ganz nicht instruiret, ja vielmehr eines widrigen befehligt wären.

Wie nun hierauf die Deputirte zur Praesentation der völligen 18. Tonnen Goldes kamen, und zu wissen begehrten, ob Oxenstierna nunmehr noch länger die Commutation der Ratificationum aufzuhalten gedächte; anthete er anfänglich sehr, daß man ihm die von denen Reichs-Ständen abgelassene Beantwortungen an den Generalissimum, vorhero nicht communiciret hätte, gab auch so viel zu verstehen, daß darauf anders nichts erfolgen, als daß der Generalissimus an sie um Neben-Bericht schreiben würde, wodurch die Sache nur lang trainiret werde. Wie aber solches die Deputirte wegen eynender Post entschuldigten, und sich zur Communication anerbotten, auch um gute Recommendation des Schreibens hatten, darin sie ebenfalls die 18. Tonnen Goldes pure promittiret hätten, und anderweit fragten, ob nicht Oxenstierna darauf zu commutiren gedächte; Antwortete er, daß ers nicht eher thun könnte, weil sein Kopff darauf stünde, bis Antwort von dem Generalissimo erfolgte, an welchen er auch selbigen Abend einen Currier abfertigen wolte, in Hoffnung daß nunmehr und da solche Gelder parat wären, er bey der Soldatesca und sonderlich bey den Generals-Personen schon weiter Anstalt machen und an der Commutation nicht mehr zu zweiffeln seyn würde; Es wurden auf diese Antwort die Deputirte nicht wenig bestürzt, nahmen auch fast mit Unwillen ihren Abschied.

Selbigen Abend gegen 6. Uhr wurden die Deputirte abermahlen auf den Bischoffs-Hoff zusammen gefordert, und von dem Chur-Maynischen Canslar proponiret, weil Graf Oxenstiern den Ständen wegen der Commutation derer Ratificationum, kurz vorhero eine Resolutionem pure negativam gegeben, und das ganze Werck gleichsam definitive an den Generalissimum verwiesen habe, welches aber sehr beschwer- und nachdencklich wäre,

Oxenstiern
will die Ratificationes
nicht antworten,
ob ihm schon die 18.
Tonnen Goldes
angeboten werden.Der Reichs-
Stände Deliberation hier
über.

1649. so möchten die anwesende Deputirte sich heraus lassen, was bey so gestallten Sachen zu thun, und was für Mittel zu ergreifen seyen, dardurch man die Schwedischen zu sezt berühmter Commutation necessitiren könnte, ehe und bevor das noch wenig übrige Vermögen im Reich vollends darauff gienge.

Bayrisches
Votum.

Allein auf diese Proposition wollte Bayern nicht recht heraus gehen, sondern zeugte nur generaliter an, daß in alle Wege darauf müsse gedacht werden, wann die Schwedischen mit der Commutation gar nicht fort wolten, wie die Stände unter sich darzu gelangen, und den innerlichen Frieden im Reich fest machen könnten; ratione modi & mediiorum aber, wolte er die Nachstimmende hören, und sich also dann ferner erklären.

Sächsisches
Votum.

Sachsen hielt sich auch gang in generalibus, und deutete dabeneben noch dieses an, daß weil bey der Deputation einer Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schwedischen in Præsentia der Stände des Reichs, bey welcher man die noch vorseyende Obstacula Commutationis vornehmen, und sich darüber zu vergleichen suchen sollte, gedacht worden sey, so hätte er wahrgenommen, daß Graff Orenstern, nachdem er den Ständen allschon negative geantwortet, und die Sache auf des Herrn Pfalz-Graffen und Generalissimi Resolution ausgestellt gehabt, solche Conferenz nicht improbiret, sondern sich darzu eventualiter erklärer hätte; vermeynete er, (der Chur-Sächsische) dannhero, man sollte solche Conferenz vorhero tentiven, und sehen, ob etwas dabey zu effectuiren wäre, ehe und bevor man zu fernerer Deliberation schritte, gestalt er dann ratione Materialium, gleichwie die Chur-Bayerische, die nachstimmende vernehmen wolte.

Chur-Brandenburgisches
Votum.

Der Chur-Brandenburgische Gesandte Fromhold, conformirte sich, so viel die vorgechlagene Conferenz betrafte, mit den Chur-Sächsischen, und fügte hinzu, daß obzwar nicht davor zu halten, daß durch bemeldte Conferenz die Sache gänzlich gehoben, und den Schwedischen alle ihre prætextus, ratione Commutationis, als wozu sie so schlechte Lust hätten

benommen werden würden, hiernechst auch noch dies zu bedencken sey, daß wann schon die Resolution vom Generalissimo gleich folgenden Tages einkommen, und so viel Ihre Durchlaucht betreffe, affirmativa seyn sollte, die Schwedischen Legati dennoch die dubia, welche sie nun oft moviret, und den Ständen in Schriften zu geschicket hätten, zuvor würden resolviret haben wollen; So würde jedoch um den Schwedischen allen prætext zu benehmen, und die Stände des Reichs aufer allen Unglimpf und Beschuldigungen zu setzen, das beste seyn, wann man diese Sache bald vornehme, wie dann so viel die begehrte Pommerische Cession antreffe, sie, die Brandenburgischen Gesandten, derselben halber, sich gleich des folgenden Tages, mit den Schwedischen, dem Verlaß nach, zu sammen thun, und die Sache dahin zu befördern trachten wolten, damit solcher Punct in keinem ferneren obstaculo commutationis Ratificationum, gebrauchet werden sollte. So viel den andern Punct betreffe, da würde das beste seyn, wann man den Kayserlichen zuörderst Rapport von des Orensterns widriger Erklärung thäte, und sie ersuchte, den Ständen diesfalls mit ihren guten und vernünftigen Einrathen beizuspringen, dann man in solchem hochwichtigen Werk, welches die Stände des Reichs vor sich alleine nicht entreprenniren würden noch könnten, sehr behutsam zu gehen, und insonderheit dahin zu sehen hätte, daß die Gesandten allhier materialiter nichts resolvirten, welches ihre hohe Herren Principalen hiernächst auch nicht soutenniren könnten oder wolten. Auf diesen Schlag votirten hernach die andern, als Bamberg, Würzburg, Altenburg und Braunschweig Lüneburg &c. Und wurde der Schluß von dem Chur-Maynischen Directorio, demselben gemäß gemacht, auch noch selbigen Abend, eine Stunde von den Kayserlichen auf den folgenden Tag, um ihnen solchen vorzutragen, begehret.

Darauf auch die Deputirte des folgenden Tages frühe um 9. Uhr, sich zu den Kayserlichen Gesandten verfügten, denen der Chur-Maynische Canslar, die Sache also, wie vorher gemeldet, vorrug. Die Kayserliche Gesandten recapitulirten darauf, was nun bey 5. Wochen hero circa

1649.
Januar.

Wird auf eine neue Conferenz mit den Schwedischen angetragen.

Sechster Theil.

Com-

1649.

Januar.

Die Kayserlichen wollen solche Conferenz nicht gut heißen.

Commutationem Ratificationum vorgegangen war, und gieng ihre Antwort auf den gesehenen Rapport, was bey den Schwedischen vorgegangen und auf die bemerkten 2. Puncta dahin, daß sie die vorgeschlagene Conferenz vor unfurchtbarlich hielten; weil doch anders nichts als Oppositiones, Contradictiones und Altercationes darbey vorgehen, die Schwedische Gesandten aber von ihrer Meynung nicht weichen würden, und wann solches auch schon geschehe, und die von ihnen schriftlich überreichte Puncta solten verglichen werden, so würde doch der Sachen darmit noch nicht geholffen seyn; sondern man auf des Schwedischen Generalissimi Antwort warten müssen, welches letztere denen Ständen sehr nachdenklich vorkam. Mit ihren Einrathen aber den Ständen vor igo an die Hand zu gehen, was auf beharrliche Verweigerung der Schwedischen bey der Sache ferner zu thun, wäre ihnen sehr bedenklich, sondern sie wolten vielmehr erwarten, was die Stände ihnen desfalls an die Hand geben würden, darauf sie sich ferner mit ihrem Bedencken wolten vernehmen lassen, gestalt sie dieselbige dann ersuchten, daß sie sich zusammen thun,

und von solchem Modo und Mediis deliberiren möchten, dardurch sie, die Stände, nebst Ihrer Kayserlichen Majestät, zu solcher Autorität gelangen könnten, daß man die Schwedischen ad Commutationem der Ratificationum und Exauctorationem Militis, zu necessitiren vermöchte.

Als nun die *Deputati* sich hierauf in einem andern Gemach unterredet hatten, blieb es endlich dabey, daß man die Kayserlichen nochmalts per adductas rationes ersuchen sollte, zur bemeldten Conferenz sich zu verstehen: wegen des übrigen aber wäre ihnen anzubeyn, daß die Stände der Sachen Hochwichtigkeit nach, ferner nachdenken, und sodann mit den Kayserlichen daraus communiciren wolten.

Hierauf erklärten sich die Kayserlichen Gesandten zur Conferenz mit denen Schweden: und wurde dabey nochmalts insonderheit erinnert, daß dieses schwerwichtige, und alle Stände des Reichs angehende Werck nicht nur unter etlichen wenigen, sondern von allen per tria Collegia Imperii deliberiret und resolviret werden sollte.

1649.

Januar.

N. I.

Extractus Diarii Altenburgici, Sonnabends den 27. Januar, 1649.

Wir Deputirten nahmen einen Abtritt in das Borgemach und proponirte der Chur-Maynzische Canslar, was man denen Herren Kayserlichen wolte antworten?

Chur-Bayern: Daß Ihre Excellenz zuforderst zu danken, wegen dessen, so sie uns in Antwort lassen wiederfahren: Es wäre nicht ohne, wie Herr Bollmar angeführet, daß die Conferenz werde nichts seyn, bis des Herrn Pfalzgraffen Resolution angelanget. Ob nun die Zeit zu verlihren, wisse er nicht, daß es auch an sämtlicher Stände Gesandten zu bringen, wäre fast bedenklich. Die andere Stunde wüßten andere, was im Rath vorgangen, wenn man von einander gehe, werde also eghlichen bedenklich seyn cum libero voto heraus zu gehen, und am besten, wann die Sache unter wenigen debattiret würde, und was den Herren Kayserlichen zu proponiren; Die dann zu bitten, sie wolten sich weiter vernehmen lassen, es wäre nicht gemeznt zu einem neuen Krieg, sondern die Cronen zur Exauctoration und Evacuation der Plätze zu bewegen.

Chur-Sachsen: Habe gestern von der Sache gedacht, daß sämtliche Stände Gesandten müßten wissen, was vorgangen, und daß nöthig ihnen davon Relation zu thun. Ob aber zugleich in den Reichs-Collegiis zu deliberiren, was zu thun, siehe er gleichfalls an, aus der Ursachen, so Chur-Bayern angeführet, weil nemlich alles propaliret würde; wann es auch die Schwedischen erführen, würden sie stuzig gemacht werden und mehr zurück halten. Daß durch wenige das Werck zu debattiren, habe auch nicht den Effect, und würde die Culpa denen wenigen alsdann imputiret. Es

hät-

1649.
Januar.

hätten die Herren Kayserlichen vermaynet, durch gedachte Conferenz werde die Zeit verlohren, aber er halte dafür, es wäre bey denen Herren Schwedischen zu vernehmen, ob sie solche Conferenz noch gut hielten. Unterdessen erlangeten sie von dem Herren Generalissimo die Antwort, dann man sehe wohl, ob die Schwedischen Gesandten gleich nicht von dem Generalissimo dependirten, jedoch wolten sie ihn auch nicht vorbegehen. Wann die Sache aber ja sämtlichen Ständen Gesandten zu proponiren, müsse eine Erinnerung geschehen, alles in geheim zu halten, und jedes Sentiment zu vernehmen, wie die Commutation zu befördern, keinesweges aber auf einen Krieg zu sehen. Wolle der Herren Nachstimmenden Gedancken gerne vernehmen und sich conformiren.

1649.
Januar.

Chur-Brandenburg, (Fromhold): Diese Deliberationes beruhen auf 2. Puncten: 1) Daß die Herren Kayserlichen die Conferenz nicht dienlich halten, und 2) daß die Stände sich zusammen zu thun und zu deliberiren, wie die Königlich-Schwedischen zur Commutation zu bringen. In 1. halte er dafür, Ihre Excellenzen die Herren Kayserlichen, wären zu bitten, sie wolten die Conferenz versuchen, denn ob wohl diese und jene Rationes, so Herr Bollmar angeführet, nicht unerheblich, so wäre jedoch nicht aus der Acht zu lassen, daß wann diese übrige Puncta jeso nicht removiret würden, so müsse es doch hernach, wann des Herren Generalissimi Resolution vorhanden, durch eine Conferenz geschehen. Die andere Frage sey die vornehmste, davon materialiter zu reden, altioris indaginis, aber jeso besteh die Proposition nur in modo, die Commutation der Ratificationum zu befördern, nicht aber auf einen Krieg. Darbey finden sich zweyerley Meynungen, erstlich, daß esliche wenige zusammen zu gehen, 2) die drey Reichs-Collegia. Daß solch Werck durch die 3. Reichs-Räth anzugreifen, habe er gestern angeführet: Jedoch könten esliche circa Obligationem und Præparatorie wohl davon reden. Den Königlich-Schwedischen könne es nicht zu wider seyn, weil es nicht die Meynung, sie aus dem Römischen Reich zu jagen, sondern damit ad effectum gebracht werde, was geschlossen. Das übrige müsse er reserviren auf reiffere deliberation.

Namberg: Wäre mit Vorstimmenden einig, man solte die Herren Kayserlichen ersuchen, sie möchten der Conferenz statt geben: und treffe amto die Ordnung die Königlich-Schwedischen, zu denen Kayserlichen zu kommen; Solte die Conferenz nicht fortgehen, wäre etwa Herr Graff Servient anzulangen, damit man nichts unterlasse, daß er die Königlich-Schwedischen zur Commutation disponire, und daß er selbst unterdes seines Königs Ratification commutire. Diesem vorgangen, stehe dahin, ob man wie im Chur-Brandenburgischen Voto enthalten, unter uns Deputirten, citra obligationem von der Sache wolle reden. Der andern Stände Gesandten beschwerten sich allbereit, ob thäten die Deputirten alles vor sich, derowegen müßten wir uns uniren.

Altenburg: Was 1) die Conferenz betreffe, wäre man mit Vorstimmenden der Meynung, daß die Herren Kayserlichen solche zu placitiren man ersuchen solle, bevorab sie selbst der Meynung, daß des Herren Generalissimi Antwort zu erwarten Solte man nur dieselbe erwarten, so müßten doch hernach, wenn sie eingelassen, noch eslich Tage mit solcher Vergleichung hingebraht werden, derohalben besser, man thue es vorhero. Und könte denen Herren Kayserlichen zur motiv angedeutet worden, daß Herr Graff Orenstern gesagt, er wolle sich von dem Herrn Generalissimo keiner widrigen Antwort und Resolution versehen. Wie aber zur Conferenz gelangen, stehe in Bedencken, weil an die Herren Schwedischen die Reihe, zu denen Herren Kayserlichen zu kommen. Derohalben man der Meynung wäre, daß die Königlich-Schwedischen zu erinnern, weil gestern Herr Graff Orenstern die Conferenz beliebt, und die Herren Kayserlichen darinnen nunmehr auch gewilliget, möchten sie dieselbe beschleunigen. Bey der Conferenz wären die movirten Puncta vorzunehmen, und von keinem abzuspriegen, bis man darinnen einig, wann es auch geschehen, ließe man den

Sechster Theil.

Nunnn 2

selben

1649.
Januar.

selben die Secretarien alsbald ad Protocollum nehmen. Wann man nun fertig, könne man denen Königlich-Schwedischen wohl darans einen Extract geben, sintemahl gestern geschienen, ob würden sie darauf bestehen. Man sehe kein besondere Bedencken darbey, und könnte solcher Extract etwa von den Kayserlichen und Königlich-Schwedischen Secretariis Legationum besiegelt werden, oder wie man es sonst gut befinden möchte. Darauf wäre ein gewisser Tag zur Commutation zu benennen, und anzudeuten, die Stände könnten sich nicht an die Generalität weisen lassen, ihnen denen Königlich-Schwedischen gleichwohl auch nicht wehren, mit denenselben zu communiciren. Die Königlich-Schwedischen hätten sich hievor beschweret, wann die Kayserlichen Gesandten etwas auf Resolution Thro Kayserlichen Majestät gestellet; vielweniger könne man es mit der Generalität geschehen lassen. Sollten sie nimmahls dabey bestehen, sie müßten des Herrn Generalissimi Antwort erwarten, gleichwol aber ungewis, wann dieselbe erfolgen möchte; so stelle man zu bedencken, ob nicht zu begehren, sie möchten alsbald einen Courier lassen abgehen, und dem Herrn Generalissimo notificiren, sie könnten die Commutationem nicht aufhalten; daß sie sich auch erkläreten, wann derselbe zurück komme, alsbald zu commutiren. Man lasse sich ebener massen gefallen, daß mit Graff Servient zu reden, wo nicht durch eine Deputation, jedoch vermittelst eines oder des andern. Damit auch die Conferenz desto schleuniger und fruchtbarer abgehe, ersuche man die Herren Chur-Brandenburgische, sie wolten mit denen Königlich-Schwedischen wegen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Cession ohnverlangt reden, die Herren Braunschweig-Lüneburgische aber auch nicht unterlassen, die Osnabrückische Capitulationem auszuarbeiten. Was die andere Frage betrifft, so die Herren Kayserlichen proponiret, so müsse man distinguiiren inter præparationem & deliberationem Collegialem, diese müsse billig durch die Reichs-Collegia geschehen, wäre aber noch zur Zeit vergeblich, und würden wunderliche Meynungen ausfallen, wenn man die Sache vorhero nicht wohl unterbaue. Derohalben könnten wir Deputirte uns wohl unter einander eines gewissen entschließen, und jedweder hernach mit seinen Confidenten reden, und sie informiren, damit so viel möglich, Vota unanimia fielen, dann per discrepantia erlangten wir den intendirten Scopum nicht.

1649.
Januar.

Braunschweig-Zell: Es wäre von vorhergehenden das Werck zur Gnüge berührt, die Zeit verlossen, und beruffe er sich demnach auf das Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische und Altenburgische Votum. Daß nemlich die Conferenz nützlich und nöthig. Die Königlich-Schwedischen hätten uns die Resolution geben, wegen Verschiebung der Commutation, und nicht denen Kayserlichen, welche zu erinnern, ob sie selbst, oder per Secretarium wolten die Resolution von denen Königlich-Schwedischen begehren.

Chur-Mayntz: Vernehme, daß wir fast unanimia Vota, und dafür hielten, daß die Conferenz zu continuiren, denn obwohl wenige Hoffnung, daß sie werde viel fruchten, so wäre jedoch besser, daß man die geregten Puncta accommodire. In Braunschweig-Zellischen Voto wäre auch vorkommen, daß die Herren Kayserlichen immediate von denen Königlich-Schwedischen eine Resolutionem zu begehren hätten; Geben zu bedencken, ob nicht die Herren Kayserlichen Cluipff zu gebrauchen, und denen Herren Schwedischen von der Conferenz sagen zu lassen, oder auch allein sie, die Chur-Mayntzischen, denen Schwedischen zu notificiren, daß man denen Kayserlichen zugesprochen, welche die Conferenz besiebet, und ob ihnen, denen Schwedischen, gefällig, solche heute oder morgen werckstellig zu machen. Placebat: Man sollte denen Herren Kayserlichen die Wahl lassen. Müßten auch bekennen, daß die Conferenz wenig Nutzen werde bringen, und sie wohl weniger nachlassen, als wann sie des Herrn Generalissimi Resolution erhalten. Die Zeit verfließe, alles werde ruiniret, und zu Grunde gerichtet. Jedoch könnten sie sich conformiren, und wäre also der Schluß, die Herren Kayserlichen um Fortstellung der Conferenz zu ersuchen. In denen andern Pun-

1649.
Januar.

Punkten, ob die Sache an die drey Reichs-Collegia zu bringen, wären sie mit vorstimmenden der Meynung, daß die Sache von allen Ständen zu deliberiren, aber höchst nöthig, das Fundamentum vorhero durch vertrauliche Conferenz zu setzen.

1649.
Januar.

§. XVIII.

Von allem diesem, was seithero über die Auswechselung der Ratificationen, bey den Kayserlichen, Schwedischen und Französischen Gesandtschaften gehandelt worden war, geschah den sämtlichen Reichs-Ständen gehörige Eröffnung; Jedoch blieb Oxenstierna beständig darauf bestehen, es müßte wenigstens vorhero noch, ein besonderer Vergleich wegen Abdankung der Böhmer und Räumung der Plätze, errichtet werden, auch könne er, ohne mit Einwilligung des Schwedischen Generalissimi, zu keiner Commutation schreiten.

Die Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, in des Grafen von Nassau Quartier, alwo sich auch die Reichs-Deputati einstellten, und nach langen Verzug, von den sämtlichen 4. Kayserlichen Gesandten so viel vernahmen: Sie hätten zwar mit dem Grafen Oxenstierna eine Conferenz gehalten, jedoch mit schlechten Success, indeme er auf seiner, denen Reichs-Deputierten ehehin schon angebotenen Meinung, simpliciter beharre, daß nemlich die obstacula vorhero bey seite geräumt werden müßten; Denn 1) wäre die restitutio ex Amnestia & compositione Gravaminum nicht völig ergangen, 2) Die Gefangenen nicht liberiret, 3) Wegen der baaren und auf Assignation gesetzten Gelder keine Richtigkeit getroffen. So habe man sich auch 4) wegen Abdankung der Böhmer und Abtretung der Plätze noch nicht verglichen, noch 5) wegen der Osnabrückischen Capitulation Richtigkeit, wie auch nicht 6) wegen der Chur-Brandenburgischen Cession, und 7) der Attestatorum halber vor die Stadt Erfurt und Minden, gemacht. Wiewohl er sich, auf vieles remonstriren, endlich so weit erklärter hätte, daß alle diese Puncta, außer dem letzten, wegen der Attestatorum, die Commutation der Ratificationum nicht

hindern sollten. Jedoch habe er verlangt es müsse eine Schrift da seyn, daß diese Puncta alle noch vor Abdankung der Böhmer und Restitution der Plätze, richtig vollzogen werden sollten. Sie, die Kayserlichen, hätten geantwortet, es werde sich dieses nicht thun lassen, denn darunter eglische Puncta begriffen wären, die in so kurzer Zeit nicht nicht könnten vollzogen werden. Sie könnten sich darzu nicht obligiren, sondern blieben bey dem Instrumento Pacis, und der vorgeschriebenen Ordnung, es habe auch bey den Contrahenten niemahls die Meynung gehabt, daß vorhero alles exequiret werden sollte, und hätte es sonst der Clausul nicht bedurfft, daß secundum Constitutiones Imperii zu exequiren. Weil nun Oxenstierna nicht hätte weichen wollen; so möchten die Reichs-Stände selbst an Hand geben, was weiter zu thun sey.

Worauf ohngefümt zur Consultation geschritten, und von dem Reichs Directorio zur Umfrage gestellt wurde: 1) Ob man den Schwedischen wegen der verlangten Attestatorum ratione Erfurt und Minden, süßen, auch 2) eine besondere Versicherung ausstellen wolle, daß alles vorhero exequiret seyn solle, ehe man zur Abdankung der Böhmer und Lieferung der Plätze schreite?

Hierauf votirte Chur-Bayern: Daß Graf Oxenstiern sich resolviret, die ersten 6. Puncta solten commutationem Ratificationum nicht hindern, wäre keine böse Meynung, allein die annectirte Conditio, daß keine Exauetoration und Evacuation solle eher geschehen, consequenter Chur-Fürsten und Stände wegen eines Klosters, oder irgend eines Guts, so lange unter der schweren Krieges-Last verbleiben, wäre nicht verantwortlich; die Königlich-Schwedischen würden es auch aus dem Instrumento Pacis nicht bringen. Vornemlich hatte es, wegen der

II 51
am 29. Dec.
1649.
Bayer.

Der Reichs-
Deputierten
Deliberation
über die von
Oxenstiern
vor der Com-
mutation
pretendirte
2. Puncta.

Die Conferenz
zwischen den
Kayserlichen
und Schwedischen
Gesandten, in
des Grafen von
Nassau Quartier,
alwo sich auch
die Reichs-Deputati
einstellten, und
nach langen
Verzug, von den
sämtlichen 4.
Kayserlichen
Gesandten so
viel vernahmen: